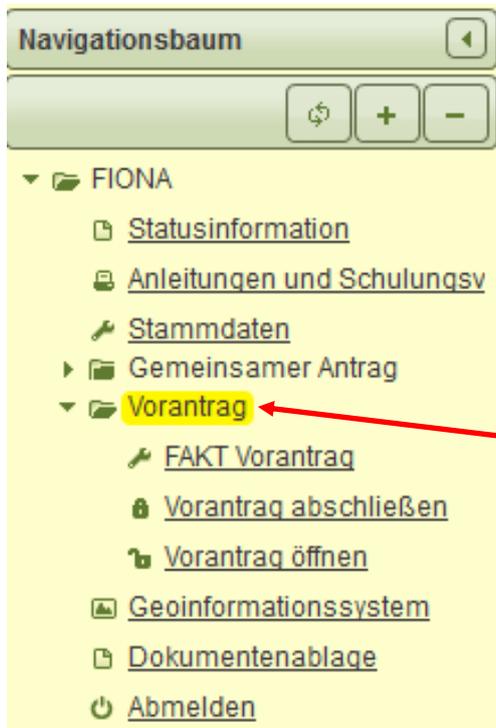


FAKT – Vorantrag 2022

Für den FAKT-Vorantrag wurde in FIONA der zusätzliche Menüpunkt „**Vorantrag**“ mit entsprechenden Unterpunkten im Navigationsbaum eingerichtet. Mit Klicken auf „FAKT Vorantrag“ gelangt man auf die Eingabemaske, die während des Vorantragsverfahrens bearbeitet werden kann.



Mit Klick auf „**Vorbelegen**“ wird bei den bisherigen Maßnahmen, für die eine FAKT-Verpflichtung besteht, bei der jeweiligen FAKT-Teilmaßnahme das Kreuz „X“ gesetzt und in Spalte 6 „Vorantrag Gesamtumfang AJ 2022“ die bestehende Verpflichtungshöhe in ha eingetragen. Wenn der Antragsteller die Verpflichtung für 2022 erhöhen will kann er in Spalte 6 den höheren Wert erfassen.

FV1 i **Beantragung Vorantrag**

01 Vorbelegen Alle von mir im Antragsjahr 2020 beantragten Teilmaßnahmen werden von mir im Antragsjahr 2021 wieder beantragt. In diesem Fall wird in Spalte 6 der größere Wert von Spalte 3 und 4 übernommen.

02 Leeren Alle Werte des Antrages werden entfernt.

Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Teilmaßnahmen mit dem von mir 2021 in Spalte 6 angegebenen Gesamtumfang:

FV1.1 i **Flächenmaßnahmen bzw. Streuobst mit einer mindestens fünfjährigen Verpflichtung**

Vor-antrag-2021	FAKT Maßnahmenbereich Bezeichnung der FAKT-Maßnahme	Aktueller Verpflichtungs-umfang AJ 2019	Aktueller berech-neter Umfang AJ 2020	Ende der Laufzeit	Vorantrag Gesamt-umfang Fläche in ha/ Anzahl Bäume AJ 2021
1	2	3	4	5	6
i	i	i	i	i	i

Mit „Leeren“ werden alle Einträge wieder gelöscht.

Anschließend speichern über „Speichern und Prüfen“ oder „Speichern und Weiter“.

Zum Abschluss dann auf „**Vorantrag abschließen**“ klicken. Nur abgeschlossene Voranträge gelten als eingereicht. Es gibt eine Druckversion um den Vorantrag auszudrucken. Der Vorantrag kann erneut zur Bearbeitung geöffnet und anschließend wieder abgeschlossen werden - jedoch nur während des Zeitraums vom 02.11. bis 15.12.2021.

Die Voranträge werden nach Ablauf des Vorantragsverfahrens automatisch vom EDV-System an die Verwaltung weitergeleitet. Ein schriftliches Einreichen des Vorantrages bei der unteren Landwirtschaftsbehörde und dessen Registrierung ist daher nicht nötig.

Im Fall einer Hofübergabe kann der FAKT-Vorantrag sowohl durch den Hofübergeber als auch den Hofübernehmer gestellt werden.

Umstieg in höherwertige Maßnahme

z.B. Es ist in 2022 der Umstieg von B 1.1. „Extensive Bewirtschaftung von Grünland“ in D2 „Ökologischer Landbau“ geplant.

Wie erfolgt die Voranmeldung beim Umstieg?

Neben dem Antragskreuz bei der bisherigen FAKT-Teilmaßnahme B 1.1 wird in der letzten Spalte 6 „Vorantrag Gesamtumfang AJ 2022“ der Wert „0“ erfasst. Zusätzlich ist die neue Maßnahme, in die als höherwertig umgestiegen werden soll (D2) das Antragskreuz und der vorgesehene Gesamtumfang zu erfassen.